



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 23.01.2020	19:32 Uhr	21:35 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Franke, Bernhard

Gerer, Josef

Hechtl, Karina

Junghans, Jürgen

Kirmair, Albert

Nold, Ernst, Dr.

Rapf, Günther

Scherer, Hans

Schöpe-Stein, Hildegard

Sprattler, Harald

Stadler, Wolfgang

Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien ab 20:42 Uhr

Wähler

Streibl, Susanne

Trzcinski, Rolf, Dr. Fraktionsvorsitzender der

SPD

Weber, Gerhard

Weißner, Hildegard

Schriftführer

Stadelmann, Daniel

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU

Lettmair, Daniel

Scherbaum, Margarete

Thiel, Lydia

Verwaltung

Dinauer, Michael



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Jahresrechnung 2018;
Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung 2018
Vorlage: 2703/2020
- 3 Jahresrechnung 2018;
Feststellung der Jahresrechnung 2018
Vorlage: 2704/2020
- 4 Jahresrechnung 2018;
Entlastung des Ersten Bürgermeisters
Vorlage: 2705/2020
- 5 Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 für den Eigenbetrieb
Vorlage: 2706/2020
- 6 Feststellung des Finanzplans für den Eigenbetrieb 2019 bis 2023
Vorlage: 2707/2020
- 7 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Petershausen für 2020 mit Anlagen
Vorlage: 2708/2020
- 8 Erlass des Finanzplans der Gemeinde Petershausen für die Jahre 2019 bis 2023
Vorlage: 2709/2020
- 9 12. Änderung des Flächennutzungsplans "Neubau Feuerwehrhaus", Gemeinde Petershausen;
Aufhebung Feststellungsbeschluss;
Behandlung und Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2702/2020
- 10 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2019
- 11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.11.2019, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 12 Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Keine Bekanntgaben.

2 Jahresrechnung 2018; Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung 2018

Sachverhalt:

Am 15.10.2019 wurde die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Die im Folgenden genannten Anlagen beziehen sich auf den Rechnungsprüfungsbericht und sind diesen Beschluss nicht beigefügt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Günter Fuchs, erläutert dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung.

Prüfungsbeanstandungen

Keine

Prüfungsempfehlungen

1. Straßenbeleuchtung
Eine Prüfung der Sanierungsvarianten der Straßenbeleuchtung, insbesondere unter der Berücksichtigung des Kaufs des Straßenbeleuchtungsnetzes oder der reinen Sanierung soll erfolgen.
2. Mieten und Pachten
Die Fortschreibung der Entwicklung der Miet- und Pachteinahmen ist erwünscht
3. Personalkostenentwicklung
Die Fortschreibung der Personalkostenentwicklung ist erwünscht.
4. Energetische Kostenbetrachtung Container Mittagsbetreuung und JUZ
Die künftige Notwendigkeit der Containeranlage soll geprüft werden. Andere mögliche Standorte für das JUZ sollen überprüft werden.
5. Kosten Sicherheitsmaßnahmen Rathaus
Die künftige Nutzung des Rathauses muss geklärt werden
6. Jubiläum Varennes
Die im Jahr 2019 eingegangenen Rechnungen sind im nächsten Jahr im Rahmen einer Gesamtprüfung der Ausgaben zu betrachten

Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet darum die Entscheidung in Sachen Neubau oder Sanierung Rathaus voranzutreiben.

Verwertungsmöglichkeit für die angeschafften Container, welche derzeit am Bauhof zwischenlagern, sollen geprüft werden.



Die rechtmäßige Verwaltung der Kassenmittel wurde festgestellt.
Zu den o.g. Punkten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung

- 1) Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung soll in 2020/21 erfolgen, eine Ing. Büro wurde bereits beauftragt Vorschläge zu erarbeiten.
- 2) Wird weitergeführt
- 3) Wird weitergeführt
- 4) Wird zusammen mit Punkt 5 bearbeitet
- 5) Wird zusammen mit Punkt 4 unter Betrachtung einer gesamtheitlichen Lösung bearbeitet.
- 6) Der Rechnungsprüfungsausschuss soll bei der Prüfung 2019 hierzu eine Stellungnahme abgeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und ist mit den Erläuterungen bzw. vorgeschlagenen Abläufen seitens der Verwaltung einverstanden.

angenommen

Ja 16 Nein 0

3 Jahresrechnung 2018; Feststellung der Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen	12.140.827,72 €	5.658.802,96 €	17.799.630,68 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-2.002,38 €	0,00 €	-2.002,38 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	12.138.825,34 €	9.658.802,96 €	21.797.628,30 €
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	12.138.757,24 €	6.107.003,85 €	18.245.761,09 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	3.554.573,92 €	3.554.573,92 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	-2.774,81 €	-2.774,81 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	68,10 €		68,10 €
Summe bereinigte Soll-Ausgabe	12.138.825,34 €	9.658.802,96 €	21.797.628,30 €
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen			
1. Darin enthalten:			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.985.965,09 €		1.985.965,09 €
2. Darin enthalten: Überschuss			
nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)		783.839,95 €	783.839,95 €
Nachrichtlich:			
Unerledigte Vorschüsse	- 5.720,37 €		
Unerledigte Verwahrgelder	66.721,32 €		

Beschluss:



Die Jahresrechnung 2018 wird in der vorliegenden Fassung vom 05.08.2019 festgestellt.

angenommen

Ja 16 Nein 0

4 Jahresrechnung 2018; Entlastung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Feststellung der Jahresrechnung 2018 in der heutigen Sitzung beschlossen.

Dem Ersten Bürgermeister ist daher die Entlastung zu erteilen.

Hinweis:

Die Abstimmung hat der 2. Bürgermeister, Herr Wolfgang Stadler, durchzuführen. Der Erste Bürgermeister, Herr Marcel Fath, ist als persönlich Beteiligter nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO), von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Marcel Fath für diesen Tagesordnungspunkt persönlich Beteiligter im Sinn des Art. 49 GO ist.

Der Gemeinderat erteilt dem Ersten Bürgermeister, Herrn Marcel Fath, die Entlastung für die Jahresrechnung 2018 nach Art. 102 Abs. 3 GO.

angenommen

Ja 15 Nein 0

5 Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 für den Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb als aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgegliedertes Sondervermögen hat einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen.

Gemäß § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ist der Gemeinderat das beschließende Organ für die Feststellung des Wirtschaftsplans. Der Werkausschuss ist gemäß § 5 der Betriebssatzung vorberatender Ausschuss in Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Der Wirtschaftsplan 2020 und der Finanzplan 2019-2023 wurden erläutert.

Wasserversorgung

Ergebnisplan	Jahresergebnis	-227.100 €
Finanzplan	Saldo aus laufender Verwaltung	-86.000 €
	Saldo der Investitionstätigkeit	- 1.240.500 €
	Aufnahme v. Krediten	1.027.000 €
	Tilgung von Krediten	-155.200 €
	Finanzmittelfehlbetrag	- 454.700 €
	Voraussichtlicher Anfangsbestand	461.473 €
	Liquide Mittel – Jahresende	6.773 €



Abwasserbeseitigung

Ergebnisplan	Jahresergebnis	-326.325 €
Finanzplan	Saldo aus laufender Verwaltung	-130.450 €
	Saldo der Investitionstätigkeit	- 1.219.500 €
	Aufnahme v. Krediten	1.050.000 €
	Tilgung von Krediten	60.000 €
	Finanzmittelfehlbetrag	- 359.950 €
	Voraussichtlicher Anfangsbestand	366.786 €
	Liquide Mittel – Jahresende	6.836 €

Der Jahresüberschuss 2019 wird nach der Erstellung des endgültigen Jahresabschluss 2019 mit den Überschüssen/Fehlbeträgen der Vorjahre verrechnet und in die Rücklage eingestellt. Der Kassenkredit wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan wurde dem Werkausschuss in der Sitzung vom 16.01.2020 vorgestellt und dem Gemeinderat zur Übernahme in den Haushalt 2020 empfohlen..

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen für die Sparten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung mit folgendem Ergebnis fest:

Erfolgsplan	Erträge	1.879.275 €
	Aufwendungen	- 2.432.700 €
	Ergebnis	- 553.425 €
Vermögensplan	Einnahmen	4.845.300 €
	Ausgaben	- 4.859.400 €

Das Ergebnis 2019 wird nach Erstellung des endgültigen Jahresabschlusses 2019 in die Rücklagen eingebucht. Der Finanzmittelbestand betrug zum 01.01.2020 828.259,28 €. Die Kreditneuaufnahme wird für den Wirtschaftsplan 2020 auf 2.077.000 €, der Kassenkredit auf 500.000 € festgesetzt.

angenommen

Ja 16 Nein 0

6 Feststellung des Finanzplans für den Eigenbetrieb 2019 bis 2023

Sachverhalt:

Der Finanzplan für den Eigenbetrieb zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 16.01.2020 im Rahmen der Erläuterungen des Wirtschaftsplans mit vorgestellt.

Der Werkausschuss hat dem Finanzplan zugestimmt und dem Gemeinderat empfohlen, dem Finanzplan zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Finanzplan 2019-2023 des Eigenbetriebs zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in der vorliegenden Fassung fest.



angenommen

Ja 16 Nein 0

7 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Petershausen für 2020 mit Anlagen

Frau Gemeinderätin Stang erscheint zur Sitzung.

Sachverhalt:

Der gemeindliche Haushalt 2020 wurde in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 14.01.2020 vorberaten. Die Anregungen des Gremiums aus der Haupt- und Finanzausschuss Sitzung wurden in den Entwurf mit eingearbeitet. Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit 6 zu 3 Stimmen dem Gemeinderat empfohlen den Haushalt in der in der Fassung vom 08.01.2020 zu beschließen.

Zwischenzeitlich wurden Änderungen in das Werk mit eingearbeitet, so dass es mit verschiedenen Veränderungen in der jetzigen Fassung vom 23.01.2020 vorliegt. Hierbei sind besonders hervorzuheben:

- Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen wurden aktualisiert erhöht und werden nicht auf Haushaltsresten verbucht.
- Eine Senkung der Kreditaufnahme.

Die Haushaltssatzung 2020 sieht folgende wesentlichen Festsetzungen vor:

- Volumen des Verwaltungshaushaltes 12.398.300 €
- Volumen des Vermögenshaushaltes 9.811.500 €
- Kreditaufnahme Gemeinde 2.023.600 €
- Verpflichtungsermächtigung Gemeinde 0 €
- Hebesätze unverändert

Der Haushalt und Finanzplan ist geprägt von Investitionen für die Daseinsvorsorge. Die Schulhauserweiterung sowie der Neubau der Feuerwache und des Kindergartens an der Jetzendorfer Straße sind unverzichtbar für die soziale Infrastruktur der Gemeinde. Die kommunale Finanzpolitik hat entsprechende Prioritäten gesetzt und die Projekte gründlich vorbereitet. Diese Maßnahmen müssen wir als Pflichtaufgaben erfüllen und mit eigenen finanziellen Mitteln bewältigen, ggf hierfür auch Kredite aufnehmen. Dies geschieht zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Petershausen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu 230.000 € bei der Haushaltsstelle 1.3700.9400 (Hochbau Frauenkirche Kollbach) zu entnehmen.

angenommen

Ja 11 Nein 6

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen in der Fassung vom 16.01.2020 zu.

angenommen

Ja 13 Nein 4



8 Erlass des Finanzplans der Gemeinde Petershausen für die Jahre 2019 bis 2023

Sachverhalt:

Der Finanzplan für die Jahre 2019-2023 wurde vom Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls in der Sitzung vom 14.01.2020 in der vorliegenden Fassung mit den beigefügten Änderungen behandelt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Der Finanzplan 2019-2023 ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 zu.

angenommen

Ja 13 Nein 4

9 12. Änderung des Flächennutzungsplans "Neubau Feuerwehrhaus", Gemeinde Petershausen; Aufhebung Feststellungsbeschluss; Behandlung und Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; Feststellungsbeschluss

Tagesordnungspunkt 9 wurde vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019 wurde der Feststellungsbeschluss zu o.g. Flächennutzungsplan gefasst. In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 10.10.2019 wurde zum Flächennutzungsplan u.a. folgender Beschluss gefasst:

Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben.



-	Landratsamt Dachau, FB Planerische Belange
-	Landratsamt Dachau, FB Bauordnung
-	Landratsamt Dachau, FB Technischer Umweltschutz
-	Landratsamt Dachau, FB Geo-Information
-	Landratsamt Dachau, FB Tiefbau
-	Landratsamt Dachau, FB Kommunale Abfallwirtschaft
-	Regierung von Oberbayern
-	Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck
-	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau
-	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
-	Bund Naturschutz e.V.
-	Gemeinde Hohenkammer
-	Gemeinde Fahrenzhausen
-	Gemeinde Jetzendorf
-	Gemeinde Reichertshausen
-	Gemeinde Vierkirchen
-	Gemeinde Weichs
-	Deutsche Telekom Technik GmbH
-	Energieforum Petershausen e.V.
-	Behindertenbeauftragter der Gemeinde Petershausen
-	Gemeinschaft der Körperbehinderten e.V.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgebrachten Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Gemeinde Petershausen geht davon aus, dass bei den oben aufgeführten Trägern öffentlicher Belange öffentliche Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 8
Gegen den Beschluss: 0

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt hat bei der Prüfung festgestellt, dass der Bund Naturschutz e.V. eine Stellungnahme abgegeben hat und diese Stellungnahme fälschlicherweise nicht behandelt wurde. Dieser Abwägungsausfall wird nun durch die nochmalige Behandlung geheilt.

Die Stellungnahme des Bund Naturschutzes e.V. vom 20.08.2019 wird folgendermaßen behandelt.

1 Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben:

1.1 Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Petershausen, geantwortet 20.08.2019

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Die Ortsgruppe des Bund Naturschutzes in Petershausen versteht die Notwendigkeit eines Neubaus des Feuerwehrhauses in Petershausen und hat grundsätzlich keine Einwände dagegen vorzubringen. Damit zeigt sich der BN auch grundsätzlich mit einer Änderung des Flächennutzungsplans einverstanden. Folgende Punkte sollten jedoch	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Beachtung finden:

Das Planungsgebiet ist verkehrstechnisch nicht ideal an die Ortschaft angebunden. Der einzige direkte Zugang zur Ortschaft führt durch die Bahnunterführung in die Indersdorfer Straße. Sollte an dieser Stelle, etwa durch bauliche Maßnahmen an der Überbrückung, Hochwasserbildung nach Starkregenereignissen o.ä., der Zugang verwehrt sein, kann die Ortschaft nur noch über zeitintensive Umwege erreicht werden. Das gilt sowohl für die Feuerwehrleute, die in Petershausen wohnen, als auch für das Erreichen von Einsatzorten. Denkbar wäre eine Umleitung über Westring und Vogelsiedlung im Notfall. Dazu müssten Straßenabschnitte, die für den Verkehr gesperrt sind, kurzfristig geöffnet werden.

- Zur Erholungsnutzung: der Umweltbericht weist dem Gebiet „keine oder nur eine geringe Bedeutung“ zu. Dem kann so nicht zugestimmt werden. Das kleinere Teilstück ist ein wichtiger Zugangsbereich in die Landschaft, sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer. Der anschließende Feldweg stellt eine wichtige Route nach Weichs dar, außerdem ergeben sich einige Rundwege unter Einbeziehung der Bahnunterführung der Glonn.
- Schutzgut Arten und Lebensräume: der Ortsgruppe sind im Planungsgebiet keine Vorkommen von geschützten Arten bekannt. In der unmittelbaren Nachbarschaft hat der Bereich des Bahndamms und die dort vorhandenen Gehölzstrukturen allerdings einen nicht zu vernachlässigenden Wert als Lebens- und auch Lenkungsstruktur für verschiedene Arten.
- Schutzgut Landschaft: die Ortseingänge und -ränder stellen den Übergang zwischen Siedlung und Landschaft her und haben damit herausragende planerische Bedeutung. An den Eingangsbereichen selbst zeigt sich das Gesicht der Ortschaft zum ersten Mal und prägt damit den Eindruck und das Bild, das der Besucher von der Ortschaft erhält in besonderem Maß. Die Fernwirkung, die dieser Bereich hat, ist nicht zu vernachlässigen.
- Der Bund Naturschutz begrüßt Anpflanzungen im südlichen Randbereich des Planungsgebiets um diese Wirkung zu verbessern.

Die Gemeinde überprüft aktuell (in Absprache mit der Deutschen Bahn AG) die Möglichkeiten einer Aktivierung des Bahnbetriebswegs westlich der Bahnlinie München – Ingolstadt als Fuß- und Radweg und als Rettungsweg für Rettungsfahrzeuge.

Da der Zugang zwar an den Umgriff des Deckblatts angrenzt, jedoch nicht durch die Planung verändert oder beeinträchtigt wird, bleibt die Gemeinde bei der Einschätzung des Plangebiets mit geringer Bedeutung für die Erholungswirkung. Es wird zugestimmt, dass der angrenzende Feldweg eine hohe Bedeutung für Erholungssuchende als Zugang ins Vogelschutzgebiet und weiterführende Wege und Rundwege hat. Ein Hinweis zur Offenhaltung des Wegs auch während der Bauphase findet sich bereits in den Hinweisen durch Text zum Bebauungsplan „Neubau Feuerwehrhaus“ unter Punkt E.13.2.

Die Gemeinde ist sich des Sachverhalts bewusst. Im Rahmen des Bebauungsplans wurde eine Relevanzprüfung zum Artenschutz durchgeführt und mit der UNB des LRA Dachau abgestimmt. Der Bericht ist im Anhang zur Begründung des Bebauungsplans nachzulesen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Den restlichen Erläuterungen wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Anregung zur Kenntnis.
Eine Veränderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

Der Bund Naturschutz e.V. wurde im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB nochmals beteiligt, hat aber dann keine Stellungnahme mehr abgegeben. Das Einverständnis mit der Planung wird deshalb vorausgesetzt. Eine Änderung der Planung ist deshalb nicht veranlasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Feststellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Neubau Feuerwehrhaus“ vom 19.12.2019 aufzuheben.
2. Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme des Bund Naturschutzes e.V. zur Kenntnis. Eine Veränderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst.
3. Der Gemeinderat beschließt zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Neubau Feuerwehrhaus“ nach Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.10.2019 bis 29.11.2019
 - die überarbeitete Fassung behält das Datum 19.12.2019;
 - beauftragt die Verwaltung, die 12. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans dem Landratsamt Dachau zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

angenommen

Ja 16 Nein 0

10 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2019

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und nach TOP 9 behandelt.



Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 16 Nein 0

11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.11.2019, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und nach TOP 10 behandelt.

Folgende Beschlüsse werden bekannt gegeben:

TOP 2 Behandlung der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2012 – 2017; nicht-öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit den vorgeschlagenen Empfehlungen der Verwaltung einverstanden.

TOP 3 Erbbaurechtsvertrag zur Nutzung der P + R Plätze zwischen Gemeinde und Kommunalunternehmen; Genehmigung der Urkunde vom 18.11.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Urkunde Erbbaurechtsvertrag mit dem Kommunalunternehmen Petershausen über die P + R Plätze. Der Gemeinderat stimmt der Urkunde zu. Die darin niedergelegten Bestimmungen werden zum Gegenstand dieses Beschlusses erhoben.

TOP 5 Neubau Feuerwehrhaus Petershausen; Errichtung einer neuen Trafostation und Dienstbarkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Bayernwerk Netz GmbH die Trafostation zu errichten und ermächtigt den 1. Bürgermeister den Netzanschlussvertrag zu unterzeichnen. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über die beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten mit der Bayernwerk Netz GmbH für die Fl.Nr. 1300/6, Gmk. Petershausen zu. Die Gemeinde erhält eine einmalige Entschädigung für die Dienstbarkeit der Trafostation sowie für die Dienstbarkeit der 20 KV-Leitung.

TOP 6 Reinigung und Bestandserfassung von Verrohrungen im Bereich Bahnhofstr., Marbacher Str., Kirchstr. Und Indersdorfer Str.; Auftragserweiterung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserweiterung an die Firma Kanal Obereiter (Töging) sowie an das Ingenieurbüro ing München West, wie im Sachverhalt vorgestellt, zu.

angenommen

Ja 16 Nein 0



12 Sonstiges und Anregungen

Herr Gemeinderat Franke rügt das Aufstellen von Plakatwänden durch die Freien Wähler und sieht einen Verstoß gegen das Fair Play Abkommen und die Plakatierungsverordnung der Gemeinde vorliegen.

Antwort Herr Stadelmann: Die Gemeindeverwaltung kann nur öffentliches Recht behandeln. Die Plakatierungsverordnung schützt nur den öffentlichen Raum vor Plakatierungen. Wahlwerbung auf privaten Grundstücken ist von der Plakatierungsverordnung nicht erfasst. Das Fair Play Abkommen ist eine Vereinbarung unter den Wählergruppierungen und Parteien, das seitens der Verwaltung nicht geahndet werden kann.

In der darauf einsetzenden Diskussion haben alle Fraktionen ihre Meinung kundgetan und die Freien Wähler werden die Plakatwände, sofern sie auf öffentlichem Grund stehen, entfernen.

Um 21:35 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Daniel Stadelmann Michael
Dinauer
Schriftführer